

**UIR/Algerien/Abfall/Recht/Abfallgesetz Nr. 01-19**

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Bezeichnung</b>     | <p><b>Loi n° 01-19 du 27 Ramadhan 1422 correspondant au 12 décembre 2001 relative à la gestion, au contrôle et à l'élimination des déchets.</b></p> <p>Gesetz Nr. 04-409 zur Behandlung, Kontrolle und Beseitigung von Abfällen vom 12.12.2001</p>  |
| <b>Bereich/Branche</b> | <p><b>Abfall</b></p> <p><b>Abfall, Siedlungsabfälle, gefährliche Abfälle, inerte Abfälle</b></p>  |
| <b>Inhalt</b>          | <p>Durch das <a href="#">Abfallgesetz Nr. 01-19</a> wurde der gesetzliche Rahmen für die Abfallentsorgung in Algerien geschaffen bzw. gestärkt. Das Gesetz umfasst Bestimmungen für die Behandlung, Kontrolle und Beseitigung von Abfällen.. Dabei gelten die folgenden Prinzipien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung der Abfälle und Verminderung der Schädlichkeit an der Quelle,</li> <li>- Organisation der Abfalltrennung, -sammlung, des Transport und der Behandlung,</li> <li>- Aufwertung der Abfälle durch Nutzung, Wiederverwertung oder jede andere Aktion, die darauf abzielt wiederverwertbare Materialien oder Energie zu gewinnen,</li> <li>- Ökoeffiziente Behandlung der Abfälle,</li> <li>- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu den Risiken, die durch Abfälle für Gesundheit und Umwelt entstehen, und deren Minderung.</li> </ul> <p>Abfallerzeuger sind dazu angehalten, Abfälle nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu verwerten. Ist dies nicht möglich, müssen sie die ökoeffiziente Entsorgung der Abfälle sichern.</p> <p>Für die Behandlung von Sonderabfällen ist ein Nationaler Plan zur Behandlung von Sonderabfällen vorgesehen (<a href="#">PNAGDES</a>). Sonderabfälle können nur auf entsprechend genehmigten Anlagen behandelt werden. Die Art und Menge der Sonderabfälle muss von den Erzeugern regelmäßig angezeigt werden. Die Kosten für die Behandlung und Entsorgung wird von den Erzeugern getragen. Durch das <a href="#">Abfallgesetz Nr. 01-19</a> ergänzt durch die <a href="#">VO Nr. 04-409</a> wird auch der Transport gefährlicher Abfälle geregelt.</p> <p>Für Haushalts- und haushaltsähnliche Abfälle sind traditionell (nach dem Code Communal) und nach dem Abfallgesetz die Kommunen zuständig. Durch das Abfallgesetz werden Kommunale Abfallpläne (schéma communal de gestion des déchets ménagers et assimilés) eingeführt, durch die die Abfallmengen, bestehende Entsorgungsanlagen, fehlende Kapazitäten im Bereich der Anlagen ermittelt und priorisiert werden und Möglichkeiten der Sammlung, des Transports und der Trennung aufgezeigt und wirtschaftlich bewertet werden. Inerte Abfälle müssen von den Erzeugern an den von den Kommunen dafür eingerichteten Plätzen entsorgt werden. Die Kosten für die kommunale Abfallentsorgung werden über Steuern und Gebühren gedeckt.</p> <p>Beim der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen müssen sowohl die Bestimmungen des <a href="#">Abfallgesetzes Nr. 01-19</a> und dessen Ausführungsvorschriften sowie der <a href="#">VO Nr. 07-145</a> zur</p> |

|                            |  |   |
|----------------------------|--|---|
|                            | <p><u>Umweltverträglichkeitsprüfung</u> (UVP) berücksichtigt werden. Jede Abfallbehandlungsanlage benötigt jeweils eine Genehmigung auf Landes-, Wali- und Kommunalebene. Für den Betrieb muss eine Versicherung abgeschlossen werden und die Anlage wird regelmäßig überwacht und kontrolliert. Im Fall der Schließung einer Anlage ist der Anlagenbetreiber dazu verpflichtet, diese in den Ursprungzustand oder in einen von der zuständigen Behörde angeordneten Zustand zurück zu versetzen.</p> <p>Das <u>Abfallgesetz Nr. 01-19</u> sieht die Gründung der Nationalen Abfallagentur (AND) vor, die u.a. die Kommunen bei technischen und organisatorischen Fragen der Abfallentsorgung unterstützen soll.</p> |   |
| <b>Marktchancen</b>        | <p>Durch das <u>Abfallgesetz Nr. 01-19</u> verbessern sich Marktchancen für Hersteller und Betreiber, die im Abfallbereich tätig sind. Dabei sind alle Aktivitäten im Abfallsektor betroffen: Sammlung, Transport, Trennung, Recycling, energetische Verwertung, Behandlung, Entsorgung etc.</p>   |   |
| <b>Bewertung</b>           | <p><b>Marktchancen ergeben sich insbesondere durch Maßnahmen, die im Vollzug des Gesetzes getroffen werden.</b></p>  |   |
| <b>Dokument</b>            | Rechtsform   | <input checked="" type="checkbox"/> Gesetz (loi, dahir)<br><input type="checkbox"/> Verordnung (décret)<br><input type="checkbox"/> Verwaltungsvorschrift (arrêté ministériel)<br><input type="checkbox"/> Technische Norm/Richtlinie |
|                            | Verfahrenstand   | <input type="checkbox"/> Vorphase/Entwurf<br><input type="checkbox"/> Beratungsphase<br><input checked="" type="checkbox"/> In Kraft  |
|                            | Text   | <p><u><a href="#">Loi n° 01-19 du 27 Ramadhan 1422 correspondant au 12 décembre 2001 relative à la gestion, au contrôle et à l'élimination des déchets.</a></u></p>   |
| <b>Weitere Information</b> |  |   |
| <b>Ansprechpartner</b>     | <p>Organisation: Ministère de l'Aménagement du territoire et de l'environnement (MATE)</p> <p>Kontaktperson: Hr. Tolba</p> <p>Funktion/Abteilung: Direktor der Abteilung Abfall</p> <p>Adresse: Rue des quatres canons, Algier</p> <p>Tel.: +213(0)21 43 28 01</p> <p>Fax: +213(0)21 43 28 86</p> <p>Email:</p> <p>Website: <a href="http://www.mate.gov.dz/">http://www.mate.gov.dz/</a></p>  |   |